

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

3-0824/06-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

26.06.2006

Einreicher: Vogt, Holger, Fraktion Bauernverband

Betr.: Kleine Anfrage der Fraktion Bauernverband bezüglich der Eigentumssituation am Grund und Boden der Skatebahn

Sachverhalt:

Die Rad- und Skatebahn hat sich in den letzten Jahren zweifellos als Aushängeschild und Besuchermagnet des Landkreises Teltow-Fläming etabliert.

Angesichts dieser Erfolgsgeschichte plant der Landkreis weitere Teilstrecken zur Vervollkommnung des Streckennetzes zu bauen. Die bisherigen Strecken konnten unter anderem auch deshalb in relativ kurzer Bauzeit realisiert werden, weil sich die Eigentümer und ursprünglichen Flächennutzer überwiegend kooperativ und dem Gesamtprojekt gegenüber aufgeschlossen verhielten. Die Inanspruchnahme der Teilflurstücke erfolgte auf der Basis so genannter Bauerlaubnisverträge zwischen Eigentümer und Landkreis als Straßenbaulastträger. In diesen Verträgen verpflichtete sich der Landkreis zum Abschluss eines Kaufvertrages über die dauernd benötigte Grundstücksfläche zu einem definierten Kaufpreis sowie zur Übernahme der Grunderwerbskosten, Kosten der Vermessung und Grundbuchumschreibung.

Da an unsere Fraktion wiederholt von verschiedenen Eigentümern die Frage herangetragen wurde, wie sich die Abwicklung von Verpflichtungen aus den Bauerlaubnisverträgen gestaltet, fragen wir folgendes an:

Alle Anfragen beziehen sich auf die bisher ausgebauten Streckenabschnitte einschließlich Nebenanlagen.

1. Wie viele Flurstücke bzw. Teilflurstücke mit welcher Gesamtfläche werden von dem bisher ausgebauten Streckennetz in Anspruch genommen?
2. Welche früheren Nutzungsarten hatten diese Flächen (bitte in m² oder ha angeben)?
3. Wie viele Bauerlaubnisverträge wurden abgeschlossen?
4. Für welche Streckenabschnitte ist die Schlussvermessung abgeschlossen?
5. Mit wie vielen Eigentümern und für welche Gesamtfläche ist der erforderliche Ankauf des Grund und Bodens bereits erfolgt?
6. Wann ist mit dem vollständigen Abschluss der Schlussvermessung zu rechnen und wann mit dem Abschluss der noch ausstehenden Kaufverträge?
7. Hält die Kreisverwaltung es für geboten, den Eigentümern mit langen Zeiträumen zwischen Bauerlaubnisvertrag sowie damit verbundener Flächeninanspruchnahme und Abschluss des Kaufvertrages, eine angemessene Verzinsung des Kaufpreises anzubieten?

Luckenwalde, den 12.06.2006

gez. Holger Vogt